



Argumente zu Marktwirtschaft und Politik

Zur Erledigung Was in Politik und Gesellschaft jetzt ansteht

Die erste Hälfte des Jahres 2000 liegt demnächst hinter uns. Es könnte – den aktuellen Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung zufolge – für Deutschland zu einem wirtschaftlich guten Jahr werden. Doch dürfen uns gerade diese Aussichten nicht in eine falsche Sicherheit wiegen.

Der Reformstau, von dem am Ende der letzten Legislaturperiode zu Recht allenthalben die Rede war, ist damit noch nicht aufgelöst, die wirtschafts- und sozialpolitische Agenda zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands keineswegs abgearbeitet, ja noch nicht einmal richtig begonnen. Im Kern bestehen die Aufgaben unverändert weiter: Mit seinen in vieler Hinsicht unzureichenden, oft geradezu irrational organisierten politisch-gesellschaftlichen Vorkehrungen sieht unser Gemeinwesen in einer modernen Welt erschreckend alt aus. Das müssen wir ändern, um Deutschland im Interesse seiner Menschen in allen Bereichen auf den Stand der *best practice* zu bringen. Das ist das Gebot und auch die Gunst der Stunde.

Denn zum Erfahrungsschatz der Wirtschaftspolitik gehört, dass Reformen sich im Rahmen einer wachsenden Wirtschaft, die Verteilungsspielräume eröffnet, allemal leichter verwirklichen lassen als unter Rezessionsbedingungen. Der sich abzeichnende Aufschwung verbessert insofern die Voraussetzungen, mit den Reformaufgaben voranzukommen. Aber diese Chance ist schnell vertan, wenn wir uns nicht darauf verständigen können, dass es ohne Bereitschaft zur unvoreingenommenen Diagnose der Probleme und zu folgerichtigem Handeln nicht geht.

Genau diese Bereitschaft haben wir bislang nicht aufgebracht. Nahezu alle Reformanläufe der jüngeren Vergangenheit sind gescheitert – oft weil selbst elementarste entscheidungserhebliche Daten und Trends ausgeblendet wurden. So wurde beispielsweise die Bevölkerungsentwicklung und die mit ihr einhergehenden Gefährdungen der gesetzlichen Sozialversicherungen ausgerechnet von Sozialpolitikern immer wieder verharmlost. Heute ist der Weg zu den optimalen Reformen dadurch nahezu verbaut.

Bei all dem ist das weltwirtschaftliche Umfeld unbequemer geworden. Dies zu ignorieren und dabei Arroganz mit Souveränität zu

verwechseln können wir uns weniger denn je leisten. Es führt daher kein Weg daran vorbei: Wenn wir uns nicht bald zu einer nüchternen und realistischen Sicht der Probleme einerseits und der Handlungs- und Reformoptionen andererseits durchringen können, bleibt uns bald nur noch ein Platz in der zweiten Reihe der großen Wirtschaftsnationen.

Interdependenz der Politikbereiche

Die Anforderungen an ein schlüssiges Reformkonzept sind klar: Zunächst müssen wir auf die Nachhaltigkeit der einzelnen Reformschritte achten, das heißt in langen Wirkungsketten denken. Wir müssen zweitens den Egoismus der Menschen ins Kal-

Eine gute Reformpolitik muß das Ganze im Auge behalten

kül ziehen, das heißt mit dem Eigeninteresse des Einzelnen rechnen und Handlungsanreize entsprechend ausrichten. Und wir müssen drittens die Interdependenzen zwischen den einzelnen Reformen berücksichti-

gen: Im Räderwerk der Politikbereiche hängt letztlich alles mit allem zusammen, steht und fällt der Erfolg im einen mit der Güte der Politik im anderen Bereich.

Um im globalisierten Wettbewerb mithalten zu können, muss Reformpolitik das Ganze im Auge behalten. Ein noch so schönes Steuersystem, eine noch so gute Arbeitsmarktverfassung, eine noch so rentable kapitalgedeckte Rente usw. sind je für sich genommen höchstens die Hälfte wert; denn ihr Beitrag zum Ganzen leidet zwangsläufig, wenn sie in ein suboptimales Umfeld gestellt werden. So verfehlt eine leistungsorientierte Reform der Unternehmensbesteuerung die erhoffte Wirkung auf den Arbeitsmarkt, wenn die Organisation der sozialen Sicherung die Arbeitskosten gleichzeitig in die Höhe treibt. Die Koppelung an das Erwerbseinkommen macht nicht nur die soziale Sicherung ineffizient, sondern legt auch die Latte für neue Jobs höher als nötig. Ein Bildungssystem, das fast ohne Wettbewerb und Preissignale auskommt, steht nicht nur für Ineffizienz innerhalb des Bildungssektors selbst; es führt zwangsläufig auch dazu, dass die jungen Menschen zu spät fertig werden und darüber hinaus am Bedarf vorbei ausgebildet werden. Unzureichendes Bildungssystem heißt zudem weniger Produktivität, also vermeidbar hohe Arbeitskosten, dito Nachteile bei Forschung und Entwicklung, heißt letztlich unzureichende Pflege ausgerechnet desjenigen Produktionsfaktors, dem wir unseren komparativen Vorteil verdanken. Oder die Miss-

achtung der demografischen Entwicklung: Die richtigen Antworten auf Fehlentwicklungen kommen zu spät; die Renten bleiben zu gering, die Beiträge werden zu hoch – jeweils gemessen an der vernünftigsten Al-

Zur Erledigung Was in Politik und Gesellschaft jetzt ansteht

ternative. Das destabilisiert die Sicherungssysteme, das tötet Arbeitsanreize ab, das führt zu einer gesamtwirtschaftlich viel zu geringen Ersparnis – also zu unzureichender Investitionstätigkeit, zu Verlusten an Dynamik und an Wohlstand. Das wiederum bedeutet nicht nur geringe Renten, sondern auch geringe Steuereinnahmen, höhere Staatszuschüsse zur sozialen Sicherung, geringere Chancen zum Schuldenabbau. Dies wiederum mündet in eine Struktur der Staatsfinanzen, die viel Zinslast mitschleppt (also viel Umverteilung bei geringer eigentlicher Staatsleistung) und die wirtschaftliche Entwicklung eher hemmt als befördert.

Im folgenden wird skizziert, was vor diesem Hintergrund jetzt zu tun ist – beschränkt auf fünf staatlich dominierte Problembereiche und damit auf einen begrenzten Ausschnitt eines komplexen Gesamtzusammenhangs. Die hier gemachten Vorschläge sind als ordnungspolitische Merkpunkte in der gegenwärtigen Diskussion gedacht – als kurze Striche zur Skizzierung dessen, worum es im Kern geht. Die Realität von Interessenkonflikten und die Notwendigkeit der Kompromissuche in vielen Details blenden sie nicht aus. Doch diese Auseinandersetzungen um die beste Lösung werden hinfort mit nachprüfbar Argumenten geführt werden müssen. Für eine Fortführung der alten Schlagwort- und Gefällig-

notwendige Reformbereitschaft in der Bevölkerung wecken. Denn der Bürger zeichnet sich mehrheitlich durch weit größeren Realitätssinn und Einsicht in das Gebotene aus, als die Bevormundungsinstanzen von Politik und Interessenvertretungen ihm bislang zugestanden haben.

Arbeit: Beweglichkeit bringt mehr Beschäftigung

Seit nunmehr fünfundzwanzig Jahren steigt die Arbeitslosigkeit in Schüben an – ein verhängnisvoller Trend, der nur bei guter Konjunkturlage unterbrochen, dann aber stets wieder aufgenommen wurde. Wesentliche Ursache dafür ist die deutsche Arbeitsmarktverfassung, die den Akteuren am Arbeitsmarkt zwar die Kompetenz zur Festlegung wichtiger Arbeitsbedingungen gibt, sie aber nicht in ausreichendem Maße mit Anreizen konfrontiert, Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu vermeiden. Anreizdefekte gibt es viele: Wenn es um Tarifverhandlungen geht, sitzen Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einander gegenüber – die Arbeitslosen bleiben außen vor. Die Ergebnisse der Verhandlungen berücksichtigen in der Regel die durchschnittliche Entwicklung einer Branche, binden aber auch wirtschaftlich schwache Unternehmen.

nomischen Grundzusammenhänge am Arbeitsmarkt einig: Die einen reden von Angebotsorientierung, die anderen vom Kaufkraftargument – und alle zusammen aneinander vorbei.

Das Problem beschränkt sich freilich nicht auf die unter solchen Vorzeichen vereinbarten Flächentarifverträge. Hinzu kommen zahllose gesetzliche Regulierungen, die sich in höheren Arbeitskosten niederschlagen und die zulasten eines höheren Beschäftigungsstandes gehen. Der auf die Spitze getriebene gesetzliche Kündigungsschutz, strenge Arbeitsschutzvorschriften, die Festlegung einer maximalen Wochenarbeitszeit, die 100-prozentige Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und weitere staatliche Eingriffe sollen die Arbeitnehmer schützen – fast, als wären sie nicht mündig, dies in Arbeitsverträgen selbst zu regeln. Ärgerlich ist, dass diese Schutzzäune praktisch ausschließlich denen zugute kommen, die einen sicheren Arbeitsplatz haben. Wer hingegen um seine Stelle bangen muss oder Beschäftigung sucht, bei dem haben sie oft die Wirkung einer Aussperrung.

Aus all dem folgt: Ohne Korrekturen an Regelungen und Verhaltensweisen, die die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes behindern – ohne Lockerung des rechtlichen Rahmens und ohne die Verständigung auf mehrjährige Lohnzurückhaltung, die den Produktivitätszuwachs nicht sofort wieder verteilt –, wird keine durchgreifende Beschäftigungsbesserung zu erreichen sein.

Arbeitsmarkt: Flexibilisierung der Tarifverträge und Rückbau von Regulierungen

keitspolitik mit ihrer Verschleierung dessen, welche Kosten dafür anfallen und wer sie letztlich zu tragen hat, ist künftig kein Raum mehr. Transparenz – das haben nicht nur die den Jahresauftakt beherrschenden Politikaffären gezeigt – ist von nun an wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz und den Bestand von Politik überhaupt.

Erkennbar gilt aber auch der Umkehrschluss: Mit dem glaubhaften Willen zu transparenten Reformen und mit deren nachvollziehbarer Erläuterung lässt sich die

Streiks – meist genügt schon deren Androhung – führen zu überhöhten Lohnvereinbarungen, weil im Kalkül der Arbeitgeber ein vermiedener Arbeitskampf allemal ein paar Zehntel Prozentpunkte zusätzliche Lohnsteigerung kosten darf. Das hat einerseits zur Folge, dass die Unternehmen sich verstärkt auf Rationalisierungs- und auf Auslandsinvestitionen verlegen. Andererseits erhöht das den ausgewiesenen Produktivitätsfortschritt und liefert damit schon die Begründung für die nächste Forderung nach höheren Löhnen. Ohnehin sind sich die Tarifparteien noch nicht einmal über die öko-

Dabei geht es nicht etwa darum, den Flächentarifvertrag abzuschaffen. Nach wie vor bietet er für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer manche Vorteile. Doch diese verkehren sich in Nachteile, wenn die vereinbarten Mindestlöhne nicht erwirtschaftet werden können und wenn die Tarifbindung dem Unternehmen nur die Wahl zwischen Verlusten und Entlassungen lässt. Längst sind viele Arbeitnehmer und Unternehmen dazu übergegangen, Tarifverträge zu unterlaufen: In betrieblichen Beschäftigungspaketen etwa, in denen Betriebsräte und Management Lohnabschläge und unbezahlte

Zur Erledigung
Was in Politik und Gesellschaft jetzt ansteht

Mehrarbeit verabreden, um Arbeitsplätze und Investitionen zu retten. Doch betriebliche Bündnisse stehen auf unsicherem Rechtsboden: § 77,3 des Betriebsverfassungsgesetzes verbietet solche Betriebsvereinbarungen, wenn sie nicht im Tarifvertrag ausdrücklich vorgesehen sind. Weil solche Öffnungsklauseln meist nicht vereinbart werden, können Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und auch jeder einzelne Arbeitnehmer vor Gericht einen konkreten Beschäftigungspakt zu Fall bringen.

Vor diesem Hintergrund ist der Staat heute gefordert, auf flexiblere Tarifverträge hinzuwirken. Der Gesetzgeber bleibt in der Pflicht zum Rückbau von Regulierungen, die ihr Schutzziel verfehlen und die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes unterminieren. Er hat es in der Hand, tarifliche Öffnungsklauseln vorzuschreiben. Überdies sollte das sogenannte Günstigkeitsprinzip abgewandelt werden. Bisher dürfen tarifgebundene Arbeitgeber die geltenden Tarifbedingungen nur so verändern, dass der Arbeitnehmer dadurch besser gestellt wird – was laut Rechtsprechung entweder auf höheren Lohn oder kürzere Arbeitszeiten hinauslaufen muss. Doch um den Erhalt bestehender oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze schert sich das Günstigkeitsprinzip nicht – eine Sachlage, die in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit an den Interessen der Arbeitnehmer vorbeigeht. Deshalb muss das Betriebsverfassungsgesetz geändert und damit zugleich der Weg für eine Dezentralisierung der Tarifpolitik freigemacht werden. Denn Betriebsräte vor Ort sind nun einmal viel betriebs- und bei ihren Lösungen damit auch realitätsnäher als die Zentren der großen Tarifparteien.

Sozialstaat: Weniger bringt mehr

Fehlprogrammiert sind auch zentrale Teile unseres Sozialstaats. Die mittlerweile offenkundige Folge: der Staat kann die seinen Bürgern gegebenen sozialpolitischen Versprechungen immer weniger einlösen.

Schon heute beansprucht der aus dem Ruder gelaufene Sozialstaat rund ein Drittel des Sozialproduktes für seine Zwecke – für gesetzliche Renten, Krankenversicherungsleistungen, Arbeitslosengeld, für Sozialhilfe und vieles mehr. Ein Teil dieser Ausgaben wird schon aufgrund der Bevölkerungsentwicklung mit erheblicher Dynamik weiter zunehmen. Weil der Sozialstaat sich zum größten Teil mittels Zwangsabgaben – Pflichtversicherungsbeiträge und Steuern – finanziert, ist er zugleich eine gigantische Umverteilungsmaschinerie, die dem Einzelnen erhebliche Teile seines Bruttoeinkommens abverlangt, um sie anderen als Transfereinkommen zustecken. Die Bereitschaft des Bürgers, sich für Umverteilungszwecke Geld abnehmen zu lassen, ist freilich nicht unendlich. Er versucht – schon heute erkennbar – seine Beitragslast zu verringern: durch Scheinselbständigkeit, Schattenwirtschaft, Steuervermeidung oder Steuerhinterziehung. Im gar nicht mehr so seltenen Extremfall stellt er sogar fest, dass es für ihn günstiger ist, sich vom Sozialstaat aushalten zu lassen, statt seinen Lebensunterhalt selbst zu erarbeiten. Diese Ausweichreaktionen gehen zulasten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, untergraben also letztlich die Basis des Sozialstaats selbst. Schon von daher sind dem umverteilenden Staat Grenzen gezogen. Un-

sen gestärkt und effiziente Verhaltensweisen gefördert werden.

Die Rentenversicherung

Die demografischen Veränderungen – sinkende Geburtenrate und steigende Lebenserwartung – werden der gesetzlichen Rentenversicherung heutiger Prägung in gar nicht mehr ferner Zukunft die Geschäftsgrundlage entziehen. Die gesetzlichen Renten werden ausschließlich auf dem Wege der Umverteilung finanziert: Zum einen werden die Beitragszahlungen der jüngeren Erwerbstätigen unmittelbar an die Rentner weitergegeben, zum anderen schießt der Staat aus Steuermitteln erhebliche Summen zu. Rechnet man den Staatszuschuss in Beitragspunkte um, so liegt der effektive Rentenbeitragssatz schon heute bei rund 27 Prozent – zu dem regulären Satz von 19,3 Prozent kommen Steuermittel, die mittlerweile rund ein Drittel der Rentenausgaben ausmachen.

Eine Rechnung aus anderer Perspektive: Für Altersrenten und Beamtenpensionen sind jährlich rund 450 Mrd. DM aufzuwenden, rund ein Achtel des Sozialproduktes. In den nächsten 30 Jahren wird sich der Alterslastquotient – die Zahl der Rentner je

Was tun im Sozialbereich: Alterssicherung stärker auf privater Vorsorge aufbauen ...

bestreitbar ist deshalb inzwischen auch dies: Die gesetzlichen Sozialversicherungen erweisen sich zunehmend als brüchig. Sie müssen saniert werden.

Für den Sanierungserfolg aber kommt es nicht nur auf die richtige Technik, sondern vor allem auf die Grundausrichtung der Reformen an. Ob Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung oder Sozialhilfe: Leitschnur der Reform muß sein, die Sozialsysteme durchhaltbar zu machen. Das heißt, die künftigen Generationen dürfen nicht überfordert, individuelle Leistungsanreize aller Beteiligten müs-

Erwerbstätigen – praktisch verdoppeln. Wollte man im Jahr 2030 eine gesetzliche Rente nach heutigen Maßstäben durch Umverteilung, also durch Umlagebeiträge und steuerfinanzierten Staatszuschuss, finanzieren, müsste also praktisch allein zu diesem Zweck ein Viertel des Sozialproduktes den einen genommen und den anderen gegeben werden. Es braucht nicht viel Fantasie, um sich klarzumachen, daß Umverteilungsvolumina dieser Größenordnung auf den entschiedenen Widerstand derer stoßen werden, die dafür zur Kasse gebeten werden sollen. Und leicht kann man sich ausmalen, dass dann auch die Erhebung von

Zur Erledigung Was in Politik und Gesellschaft jetzt ansteht

Steuern extrem schwierig wird, das Rentensystem sich also zum lähmenden Faktor für alle Bereiche auswächst, in denen die Finanzkraft des Staates gefordert ist. Bildung, Infrastrukturausbau, Forschung, Verwaltung und manches mehr droht stranguliert zu werden.

Dabei ist schon heute von besonderem Nachteil, daß die Beiträge zur gesetzlichen Rente an den Arbeitsvertrag und an die Höhe des Arbeitseinkommens gebunden sind, weshalb die gesetzliche Rente mit erheblichem Gewicht in die Arbeitskosten eingeht. Die zu erwartenden Ausweichreaktionen werden daher besonders den Arbeitsmarkt beeinträchtigen: Der Keil zwischen dem, was beim Arbeitgeber an Arbeitskosten anfällt und dem, was beim Arbeitnehmer als Nettolohn ankommt, droht in Zukunft immer größer zu werden. Das erhöht die Anforderungen an die Produktivität der Arbeitsplätze, die als Erwerbsquelle in Frage kommen, auf fatale Weise: Je größer dieser Keil, desto höher muss das Brutto-Ergebnis der Arbeit sein, um mit dem Netto-Ergebnis konkurrenzfähig zu bleiben. Dabei gilt: Je mehr Umverteilung zur Finanzierung der Rente, desto attraktiver die Wege, der Beitrags- oder der Steuerpflicht zu entgehen.

Das heutige Rentensystem krankt somit an zwei Tatbeständen: Am Umlageverfahren (allgemeiner: am Umverteilungsverfahren) und an der Bindung des Pflicht-Rentenbeitrags an die Höhe des Einkommens aus abhängiger Erwerbsarbeit. Damit sind zugleich die zwei zentralen Ansatzpunkte für eine marktkonforme, nachhaltige Rentenreform genannt: Entkoppelung von Rentenversicherung und Arbeitsvertrag sowie Übergang zum Kapitaldeckungsverfahren als Alternative zu der „Von der Hand in den Mund“-Finanzierung der Rente durch schiere Umverteilung.

Bei Kapitaldeckung spart jeder selbst für sein eigenes Alter an. Das macht die Rentenfinanzierung weitgehend unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung. Die Vorbehalte dagegen sind nicht stichhaltig. Die

Furcht, es würden die Renditen in den Keller gehen, wenn viele Menschen ihre Ersparnisse auflösen und konsumieren, ist unbegründet. Schließlich kann das Kapital auch in Länder mit jüngerer Bevölkerung fließen. Überdies ist auch in Deutschland allenfalls mit einem moderaten Absinken der Kapitalrendite zu rechnen. Unbegründet sind auch Ängste vor den Risiken am Kapitalmarkt. Zwar schwanken die Kurse mitunter erheblich. Doch die kurzzeitige Performance von Anlagen spielt bei der Alterssicherung gar keine Rolle. Entscheidend ist allein die langfristige Entwicklung, die – dies belegen alle nationalen und internationalen Erfahrungen – am Kapitalmarkt eine deutlich höhere Rendite erbringt, als eine im Umlageverfahren organisierte Rentenversicherung unter den gegebenen demografischen Bedingungen bieten kann.

Bei der Sanierung der Alterssicherung in Deutschland muß deshalb verstärkt auf Kapitaldeckung gesetzt werden. Ein kompletter Systemwechsel ist gegenwärtig kaum realisierbar. Doch sollte die private Vorsorge so stark ausgebaut und das Leistungsniveau im staatlichen Rentensystem so weit heruntergeschraubt werden, dass mindestens ein Drittel, langfristig auch die Hälfte der Alterssicherung kapitalgedeckt ist. Mit dem darauf zielenden Umbau sollte jetzt begonnen und das dafür noch relativ günstige neue Jahrzehnt genutzt werden. Ein staatlicher Zwang zur privaten Vorsorge ist nur dann vonnöten, wenn absehbar ist, dass große Teile der Bevölkerung keine gesetzliche Rente mehr beziehen werden, die oberhalb der Sozialhilfe liegt. Der Staat kann jedoch mit Steuervorteilen und Zuschüssen für Bedürftige finanzielle Anreize schaffen. In jedem Fall sollte die private Vorsorge abgekoppelt bleiben von den Arbeitseinkommen, da ansonsten die beschäftigungsfeindlichen Lohnnebenkosten erneut steigen werden. Tariffonds, in die Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzahlen, sind zur Finanzierung der Altersvorsorge deshalb ungeeignet.

Wenn die Menschen länger leben, können und sollten sie später als bisher in Ruhe-

stand gehen. Derzeit liegt das tatsächliche Renteneintrittsalter bei 59 Jahren. Dies ist auf Dauer nicht finanzierbar. Jede Diskussion über eine Neuauflage der Frühverrentungsprogramme verbietet sich von selbst. Im Gegenteil: wenn die bei nur 39 Prozent (Schweiz: 71 Prozent) liegende Erwerbsquote der Älteren (55 bis 64 Jahre) nicht erhöht wird, ist die gesetzliche Rentenversicherung bisherigen Zuschnitts auf Dauer nicht mehr zu retten. Deshalb sollte die gesetzliche Altersgrenze sukzessive heraufgesetzt, aber grundsätzlich auch flexibler gehandhabt werden. Wer vorzeitig in den Ruhestand gehen will, sollte die Kosten selbst tragen und nicht der Gesellschaft aufbürden dürfen. Wer willens und in der Lage ist, bis ins hohe Alter zu arbeiten, sollte dies dürfen und davon finanziell profitieren.

Insgesamt ist der Versicherungscharakter der Rentenversicherung zu stärken. Mit der geplanten Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung würde indes das Gegenteil bewirkt. Ältere Menschen, die nicht genügend zum Lebensunterhalt haben, können wie alle Bürger auf die Sozialhilfe zurückgreifen. Es besteht kein Grund, für Rentner eine Fürsorge de Luxe einzuführen. Die Beitragsäquivalenz, also der Zusammenhang zwischen Beiträgen und Rentenanspruch, muss gestärkt statt ausgehöhlt werden.

Die Krankenversicherung

Auch hier ist es für ein Umsteuern höchste Zeit. In den kommenden Jahren werden die Ausgaben für medizinische Leistungen dramatisch ansteigen. Ursache ist zum einen die Alterung der Gesellschaft: Je älter der Mensch, desto höher ist im Durchschnitt der Aufwand für seine Gesundheit. Zum zweiten macht der medizinische Fortschritt immer komplexere – und aufwendigere – Diagnose- und Heilverfahren zugänglich. Zudem wächst erfahrungsgemäß der Aufwand für Gesundheit überproportional zum Wohlstand. Damit trägt das Gesundheitswesen alle Merkmale einer Wachstumsbranche mit allen damit verbundenen Chancen.

Zur Erledigung Was in Politik und Gesellschaft jetzt ansteht

Die Art und Weise, wie wir in Deutschland das Gesundheitswesen organisiert haben, macht diesen Bereich indessen zur Bedrohung. Verschiedene Faktoren treffen zusammen. Die Umlagefinanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung setzt das Gesundheitswesen auf ähnliche Weise wie das Rentensystem der demografischen Entwicklung aus und destabilisiert es. Zu beklagen ist des weiteren ein weitgehender Mangel an Anreizen zu ökonomisch verantwortlichem Verhalten: Die Patienten werden nur in Randbereichen mit den Behandlungskosten konfrontiert oder gar belastet; sie entrichten Beiträge, die viel mit der Höhe ihres Einkommens und wenig mit ihrem Versicherungsrisiko zu tun haben und außerdem dem Familienlastenausgleich dienen. Die Leistungserbringer ihrerseits sind an der Auslastung ihrer Investitionen interessiert und diagnostizieren und therapieren auch dort, wo es medizinisch gar nicht angezeigt ist. Beides treibt die Kosten in die Höhe. In diesem System, das Züge eines Selbstbedienungsladens ohne Preisschilder trägt, gilt es darüber hinaus als selbstverständlich, jedermann habe Anspruch auf die bestmögliche Versorgung mit medizinischen Leistungen.

Um mit der Situation fertig zu werden, hat die Bundesregierung – sowohl mit ihrer ge-

den Krankenkassen zu intensivieren. Grundsätzlich sollte jedes Mitglied seine Kasse selbst wählen und jederzeit zu einer anderen wechseln dürfen. Die Krankenversicherungen brauchen allerdings mehr Handlungsspielraum. Einzelne Kassen sollten mit einzelnen Ärzten und anderen Leistungserbringern Verträge abschließen können, um auch neue Wege zu beschreiten. Der Finanzausgleich zwischen den Kassen muss sich darauf konzentrieren, den Kassen mit besonders ungünstiger Risikoprüfung – überdurchschnittlich kranke, alte oder einkommensschwache Versicherte – einen fairen Nachteilsausgleich zu gewähren; Ziel kann nicht sein, die Unterschiede zwischen wirtschaftlich starken und schwachen Kassen einzuebnen. Ein Bestandsschutz für einzelne Kassen und Kassenarten darf es nicht mehr geben.

Um auch in Zukunft alle medizinisch wichtigen und vielfach sehr teuren Behandlungen für jedermann zu gewährleisten, sollte die gesetzliche Krankenversicherung auf eine Grundversorgung beschränkt werden. Kleinere Risiken kann der Einzelne selbst tragen oder zusätzlich versichern. Im sozial vertretbaren Maße sollten die Patienten an den Kosten für Medikamente, Klinik- und Kuraufenthalte sowie Arztbesuche beteiligt werden. Denn Zuzahlungen bewirken einen

gleichen Leistungen wie Arbeitnehmer, die den Höchstsatz leisten. Wenngleich der soziale Ausgleich in der gesetzlichen Krankenversicherung auch künftig ein zentrales Element bleiben dürfte, sollte dennoch mehr Äquivalenz zwischen Einzahlung und Anspruch angestrebt werden.

Ein Steuersystem für Investitionen und Arbeitsplätze

Praktisch jedes Steuersystem beeinträchtigt die Effizienz des Wirtschaftens: Neben die Zahllast des Steuerpflichtigen tritt unvermeidlich ein gesamtwirtschaftlicher Verlust, weil manche Handlung, die eigentlich noch rentabel wäre, angesichts der Besteuerung unterbleibt. Darüber hinaus beeinträchtigt das Steuersystem die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft, wenn es Produktionsfaktoren in eigentlich unwirtschaftliche Verwendungen lockt oder gar zur systematischen Abwanderung von Produktionsfaktoren führt. Fehlanreize dieser Art erzeugt das deutsche Steuersystem in großem Maße. Es setzt falsche Anreize, indem es bestimmte Handlungen steuerlich privilegiert, und es behindert die Entwicklung des Landes und seiner Menschen, indem es zum Beispiel Investieren schlechter stellt als den Konsum oder indem es nicht ausreichend berücksichtigt, dass die besonders begehrten und international mobilen Produktionsfaktoren – das gilt für hoch qualifizierte Spezialisten ebenso wie für Investivkapital – sich dort ansiedeln, wo sie steuerlich relativ anständig behandelt werden. Anders ausgedrückt ist das deutsche Steuersystem inzwischen viel zu kompliziert, krankt an zu hohen Steuersätzen und zu vielen Ausnahmen.

Der notwendigen Reform des unhaltbar gewordenen Systems hat die Bundesregierung Priorität eingeräumt. Nach ihren Vorstellungen sollen Unternehmen und Privatleute bis 2005 um insgesamt 70 Milliarden Mark entlastet werden. Ausdrückliches Ziel der Bundesregierung ist es, den Standort Deutschland für Investitionen attraktiver zu

... und Wettbewerb zwischen den Krankenkassen intensivieren

scheiterten Reform als auch mit den stattdessen durchgesetzten sektoralen Budgets für Arzthonorare, Arzneimittel, Zahnmedizin und Krankenhaussektor – vor allem auf staatliche Regulierung gebaut. Doch Ausgabendeckelung ist die falsche Antwort und wird über kurz oder lang zur Rationierung von Leistungen führen. Um die durchaus vorhandenen Einsparreserven zu mobilisieren, müssen mehr Markt und Wettbewerb zwischen den Kassen, Ärzten und Krankenhäusern für die richtigen Anreize sorgen.

Eine Gesundheitsreform sollte deshalb darauf abzielen, den Wettbewerb zwischen

kostenbewussteren Umgang mit den medizinischen Angeboten. Die Kassen sollten ihren Versicherten unterschiedliche Tarife anbieten dürfen. Bei größerem Selbstbehalt könnten die Beiträge gesenkt werden. Auch Rückerstattungen von Beitragszahlungen, wenn keine Leistungen in Anspruch genommen wurden, müssten zulässig sein.

Anders als in der Renten- oder Arbeitslosenversicherung besteht in der Krankenversicherung kein Zusammenhang zwischen dem Beitrag und dem Leistungsanspruch. Langzeitarbeitslose und Familienangehörige sind generell beitragsfrei, erhalten aber die

Zur Erledigung Was in Politik und Gesellschaft jetzt ansteht

machen und auf diese Weise die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu unterstützen.

Dieses Steuerpaket ist ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn es noch keineswegs das angemessene Steuersystem des 21. Jahrhunderts widerspiegelt und einige gravierende ordnungspolitische Mängel aufweist. Das gilt vor allem für das Kon-

Unternehmen gehalten, statt zusätzlich in andere, jüngere und dynamischere Unternehmungen zu fließen: Die Wirtschaft droht zu verkrusten.

Zur Förderung der Investitionsbereitschaft ist sowohl eine Tarifabsenkung in der Körperschaftsteuer geboten als auch ein deutlich niedrigerer Spitzensteuersatz in der

freierung der Veräußerungsgewinne beim Verkauf von Beteiligungen zur Folge haben. Banken, Versicherungen und andere Kapitalgesellschaften können Tochterunternehmen und Anteile an anderen Kapitalgesellschaften ab 2001 steuerfrei abstoßen. Da viele Konzerne es in der Vergangenheit aus steuerlichen Gründen scheuten, sich von Beteiligungen zu trennen, herrscht hier erheblicher Nachholbedarf. Der Strukturwandel wird von dieser Neuregelung, so sie tatsächlich umgesetzt wird, erheblich befördert. Viele sprechen gar vom Ende der Deutschland AG, die über Jahrzehnte geprägt war von der engen Verflechtung zwischen Banken und Unternehmen, oftmals mit der Folge, dass notwendige Restrukturierungen verhindert oder zumindest hinausgezögert worden sind. Die Steuerbefreiung der Veräußerungsgewinne von Kapitalgesellschaften wirft allerdings die Frage auf, wie der Verkauf von Beteiligungen generell zu bewerten ist. Für Einzelunternehmer und Personengesellschaften müssten konsequenterweise die gleichen Bedingungen gelten. Auch die Veräußerung von Gewerbebetrieben wäre steuerlich gleich zu behandeln. Überzeugender als die Steuerfreiheit nur für Kapitalgesellschaften wäre

Steuerpläne: Ausgeschüttete Gewinne einbehaltenen Gewinnen gleichstellen ...

zept zur Unternehmensteuerreform, das nachgebessert werden muss.

Zu begrüßen ist die Absicht des Finanzministers, die Tarife deutlich zu senken und die Steuervorteile abzuschaffen. Bisher setzt er bei der Gegenfinanzierung allerdings nur bei den Unternehmen an. Doch auch die Ausnahmen für private Haushalte wie die Steuerbefreiung der Zuschläge für Feiertags- und Nachtarbeit sind nicht zu rechtfertigen. Die Tarifpolitik und nicht die Steuerpolitik ist dafür zuständig, Arbeitnehmer für besondere Erschwernisse zu entschädigen. Nach den bisherigen Plänen kommt der Löwenanteil der Steuerentlastung den privaten Haushalten und nicht den Unternehmen zugute. Diese Aufteilung ist kontraproduktiv. Wenn die Steuerreform als Instrument zur Schaffung von Arbeitsplätzen dienen soll, ist die Wirtschaft deutlich stärker zu entlasten.

„Wir wollen die Unternehmen entlasten, nicht die Unternehmer“ – hinter diesem Slogan steckt das schlechte Gewissen derer, die begriffen haben, wie investitionsfeindlich unsere Unternehmensbesteuerung heute ist. In der Hoffnung, damit die Investitionstätigkeit anregen zu können, soll für einbehaltene Gewinne ein attraktiver Körperschaftsteuersatz von 25 Prozent gelten, bei der Ausschüttung hingegen die hohe Besteuerung greifen. Diese Unterscheidung in gute und schlechte Gewinne führt jedoch zu nicht wünschenswerten Verzerrungen in der Gewinnverwendung. Kapital wird, oft gegen wirtschaftliche Vernunft, im „alten“

Einkommensteuer. Sowohl für Unternehmen als auch in der Einkommensteuer wäre mit einer Marke von 35 Prozent das Ziel internationaler Wettbewerbsfähigkeit erreicht. Anders als in den meisten anderen Industrieländern ist in Deutschland die Kapitalgesellschaft unter den Betrieben die Ausnahme. Bei 85 Prozent der Unternehmen handelt es sich hingegen um Einzelunternehmen oder Personengesellschaften. Diese Betriebe profitieren von einer Reform der Körperschaftsteuer überhaupt nicht. Für sie sollen in Zukunft Ausnahmeregelungen gelten, damit auch sie in den Genuss niedrigerer Steuersätze kommen. Kleinere und mitt-

... und Besteuerung der Unternehmen rechtsformneutral gestalten

lere Betriebe erhalten ein Optionsrecht, sich wie eine Kapitalgesellschaft besteuern zu lassen. Allerdings müssen sie dann auch die damit verbundenen Nachteile, beispielsweise schärfere Steuerregeln im Erbschaftsfall, in Kauf nehmen. Alternativ wird den Unternehmern die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld angerechnet. Derartige Hilfskonstruktionen machen das Steuerrecht aber noch komplizierter. Ökonomisch sinnvoll, steuersystematisch korrekt und verfassungskonform wäre hingegen die einheitliche Besteuerung von Unternehmen. Nur dann ist die angestrebte rechtsformneutrale Besteuerung gewährleistet.

Gravierende Veränderungen für die deutsche Wirtschaft wird die geplante Steuerbe-

es, den Zugriff des Fiskus bei Veräußerungsgewinnen generell abzumildern.

Bei der Besteuerung der Kapitaleinkünfte muss der Gesetzgeber berücksichtigen, dass Kapital ungleich mobiler ist als andere Faktoren im Wirtschaftskreislauf. Solange es keine internationale Übereinkunft zur Besteuerung von Kapitaleinkünften gibt, sollten deshalb auch hierzulande Zinsen nur moderat besteuert werden. Sinnvoller als die heutige Kapitalertragsteuer wäre eine Abgeltungssteuer mit einem Satz von 20 Prozent. Heute beansprucht der Staat dagegen oft mehr als die Hälfte der Kapitalerträge. Kein Wunder, dass die Steuerehrlichkeit gerade auf diesem Feld besonders gering ist. Ein großer Teil des Kapitals

Zur Erledigung Was in Politik und Gesellschaft jetzt ansteht

ist seit Einführung der Quellensteuer auf Kapitaleinkünfte im Jahre 1995 ins steuerünstigere Ausland geflüchtet. Bei einem Steuersatz von 20 Prozent ließe die Attraktivität ferner Steueroasen sicherlich nach.

Bildung: Schlüssel für künftigen Wohlstand

In den Industriestaaten rund um die Welt ist die Entwicklung zur Wissensgesellschaft in vollem Gang. Das aber heißt: Die Qualität von Bildung und Ausbildung entscheidet künftig maßgeblich über die Wettbewerbsfähigkeit des Einzelnen wie des Landes. Wissen wird zum wichtigsten Rohstoff. Dieser Herausforderung ist unser heutiges Bildungssystem nicht mehr gewachsen.

Der rasche Wandel der Arbeitswelt bedingt, dass in Zukunft die meisten Menschen häufiger als bisher ihren Beruf wechseln, dass sie sich weiterbilden müssen und ihr Geld abwechselnd in selbständiger Tätigkeit und als abhängig Beschäftigte verdienen werden. Dafür müssen die Bildungseinrichtungen das notwendige Rüstzeug vermitteln. Eine zeitlich gestraffte Erstausbildung wird künftig mit lebenslangem Lernen zu kombinieren sein.

Das deutsche Bildungssystem aber bietet zu wenig Anreize zu einem zielgerichteten, kurzen Studium – anders ist die außergewöhnlich lange Studiendauer hierzulande nicht zu erklären. Zur Straffung und damit zur Verkürzung der Hochschulausbildung können Studiengebühren, in Verbindung mit weitreichenden Möglichkeiten von staatlich und privat finanzierten Stipendien, dienen. Auch die Förderung von Hochbegabten ist zu verstärken und der Katalog der Lehrinhalte den Erfordernissen der heutigen Wirtschaft und Gesellschaft anzupassen.

Die Lehrinhalte entsprechen in vielen Fällen nicht mehr den Erfordernissen moderner Wirtschaft. Der Praxisbezug ließe

sich durch eine engere Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen erreichen. Auch sollten die Universitäten Anreize erhalten, sich mehr als bisher um Drittmittel zu bemühen, die derzeit nur 9,2 Prozent der Hochschul-Ausgaben abdecken. Um Professoren stärker zur Forschung anzuregen, sollte der Beamtenstatus für Hochschullehrer abgeschafft und eine stärker leistungsbezogene Entlohnung eingeführt werden. Die Universitäten müssen die Studenten auf das lebenslange Lernen vorbereiten. Fundiertes Grundwissen und die Fähigkeit, sich in neue Bereiche einzuarbeiten, sollten Vorrang haben vor Spezialstudien.

Insgesamt muss Deutschland sich bemühen, wieder zu einem attraktiven Studienstandort zu werden – auch für eine größere Zahl guter Studenten aus anderen Teilen der Welt, die für unser Land und seine Dynamik in vieler Hinsicht wichtig sind.

Den Föderalismus wieder beleben

Einer der tieferen Gründe für die Reformlärmung in Deutschland liegt im hiesigen Föderalismus. Dieses System bedarf deshalb selbst dringend einer Veränderung. Denn die derzeitige Verteilung der gesetzgeberischen Verantwortung und finanzpolitischen Entscheidungsbefugnisse auf Bund und Länder birgt die Gefahr der Dauerblockade zum Schaden beider Seiten.

Gegen die starke Stellung der Bundesländer ist nichts Grundsätzliches einzuwenden. Ein zentralistischer Staat ist einer Bundesrepublik keineswegs überlegen. Doch die Kompetenzen sind hierzulande nicht mehr zweckmäßig zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Beiden Seiten sollten eigene Steuerquellen zustehen, über deren Verwendung sie auch alleine entscheiden können. Das heutige Verfahren, nach dem das Aufkommen von Mehrwertsteuer, Einkommen- und Körperschaftsteuer nach einem festzu-

legenden Schlüssel zwischen Bund und Ländern aufgeteilt wird, verwischt die Verantwortlichkeiten und gibt keinen Impuls zum sparsamen Umgang mit den Steuergeldern.

Übertrieben ist zudem der finanzielle Ausgleich zwischen den Bundesländern im Rahmen des Finanzausgleichs. Das Bundesverfassungsgericht hat im vergangenen November ausdrücklich eine Änderung an der Umverteilung zwischen den Ländern angemahnt. Es hat das gegenwärtige Finanzausgleichsgesetz nur noch bis Ende 2004 als Übergangsgesetz für anwendbar erklärt. Bund und Länder müssen sich bis spätestens Ende 2002 gemeinsam auf eine Neuregelung einigen. Das Urteil zielt nicht allein auf die übermäßige hohe Ausgleichsquote. Derzeit werden den finanzschwachen Ländern 99,5 Prozent der durchschnittlichen Finanzkraft aller Länder garantiert. Dadurch entfällt für Empfängerländer jedweder Anreiz, ihre Wirtschafts- und Finanzkraft zu stärken.

Die Richter fordern darüber hinaus aber auch ein neues Entscheidungssystem. Bisher ist in der gesetzgeberischen Praxis die Entscheidung über die Finanztransfers an die Entscheidung über die Verteilung der Steuergelder zwischen Bund und Ländern gekoppelt. Der Bund reklamiert zunächst einen Anteil für sich und überlässt es dafür den Ländern, wie sie ihren Anteil unter sich aufteilen. Da die Empfängerländer deutlich in der Überzahl sind, liegt es auf der Hand, dass die Geberländer übermäßig zur Kasse gebeten werden. Das Verfassungsgericht verlangt nun, objektive Maßstäbe aufzustellen, nach denen über die Finanztransfers zu entscheiden ist.

Wenn die übertriebene Nivellierung der unterschiedlichen Finanzkraft durch den Länderfinanzausgleich im Zuge der anstehenden Reform abgebaut wird und die Landesregierung mehr finanzpolitische Befugnisse erhält, wird sich eine wachstumsfreundliche Wirtschaftspolitik für die Länder in Zukunft finanziell mehr auszahlen, als dies heute der Fall ist.

Zur Erledigung Was in Politik und Gesellschaft jetzt ansteht

Vom aktiven Staat zum aktivierenden Staat

In unserem Land liegt die Höhe der Staatsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt bei rund 50 Prozent. In nahezu allen Bereichen, die davon betroffen werden, arbeiten der Staat und seine Systeme nicht effizient. Das gilt nicht nur für die bereits kritisierte soziale Sicherung, die den Löwenanteil der öffentlichen Ausgaben ausmacht. Auch in den übrigen Bereichen spielen Wirtschaftlichkeit und darauf ausgerichtete Anreizstrukturen oft keine Rolle. Der öffentliche Dienst arbeitet in weiten Bereichen mit einer leistungsfeindlichen Personalwirtschaft und ohne wirksame Wirtschaftlichkeitskontrolle. Dort, wo der Staat als Unternehmer auftritt, verzerrt er den Wettbewerb. Wo er Subventionen an nicht konkurrenzfähige Unternehmen vergibt, stört er den Wirtschaftskreislauf und verzögert den notwendigen Strukturwandel.

Ein Großteil dieser Beihilfen dient der bloßen Strukturbewahrung. Die Sicherung von Arbeitsplätzen ist dabei eine häufige Begründung, aber sie ist nicht stichhaltig. Denn ob Landwirtschaft, Kohlebergbau, Wertindustrie oder andere Sektoren – auch dauerhafte finanzielle Hilfe hat hier den Arbeitsplatzabbau keineswegs verhindern können. Die Kosten pro Arbeitnehmer liegen oft um ein Vielfaches höher als die Unterstützung für Arbeitslose. Alle Subventionen gehören jetzt auf den Prüfstand. In jedem Fall sind sie schrittweise zurückzuführen. Und wenn neuerliche Beihilfen gewährt werden, sind sie von vornherein zeitlich zu begrenzen und degressiv auszugestalten.

Da der Staat erwiesenermaßen ein schlechter Unternehmer ist, müssen der Bund, vor allem aber die Länder und Gemeinden, weitere Privatisierungsoffensiven starten. Fern- und Nahverkehr, Post, Versorgungsunternehmen und Kindergärten sind nur einige der Bereiche, in denen der Einzug von Wettbewerb und privatwirtschaftlichen Strukturen zu mehr Effizienz bei sinkenden

Kosten führen wird. Das Beispiel der freigesetzten Marktkräfte in der Telekommunikation beweist, dass am Ende nicht weniger, sondern mehr Arbeitsplätze existieren. Der Staat sollte in Zukunft immer mehr auf seine hoheitlichen Aufgaben zurückgeführt werden, diese dann aber auch verlässlich und effizient erfüllen.

Ausblick

■ Im Grunde liegen die Dinge ganz einfach. Zentrale Teile unserer Systeme, auf deren Funktionieren die Gesellschaft angewiesen ist, wurden zunehmend nach (gesellschafts)politischen, vermeintlich sozialen und oft auch ideologischen statt nach Sachgesichtspunkten geformt und werden bis heute weithin von Politik und Interessengruppen beherrscht. Das Denken in ökonomischen Zusammenhängen und Anreizen aber blieb vor der Tür. Deshalb werden die Systeme mit der neuen Wirklichkeit nicht mehr fertig und müssen – wozu die politische Klasse sich bislang nie wirklich bereit gefunden hatte – gründlich erneuert werden. Die Richtung dieser Erneuerung kann nur lauten: mehr Leistungsgerechtigkeit und weniger Umverteilung.

■ Was jetzt also ansteht, ist eine Generalsanierung unserer Systeme und deren Ausrichtung auf die Existenzbedingungen Deutschlands im 21. Jahrhundert. Die dazu notwendige Rationalität aber läßt sich nur dann in die Systeme bringen, wenn deren einzelne Teile nicht isoliert, sondern in ihrem Zusammenhang gesehen und aus einem übergreifenden Ordnungsgedanken saniert werden. Dieser Gedanke kann nach aller zurückliegenden Erfahrung nur eine auf den Grundgedanken der sozialen Marktwirtschaft aufbauende Ordnung der verantworteten Freiheit sein. Eine solche Ordnung ist auch im Zeitalter der Globalisierung zugleich zukunftsweisend und alterungsresistent.

■ Die Voraussetzungen für darauf gerichtete Reformen sind heute relativ günstig. Das Internet-Zeitalter beginnt die Einstellung

der Menschen gegenüber wirtschaftlicher und staatlicher Tätigkeit zu verändern, läßt sie auch bei letzterer genauer nachrechnen und generell mehr individuelle Entscheidungsfreiheit beanspruchen. Die aktuellen Parteiprogramme, „Papiere“ und Diskussionen des Jahres 2000 nehmen diese Erkenntnis zunehmend auf. Dies alles könnte Basis für ein lagerübergreifendes Einvernehmen in den Zentralfragen der jetzt anstehenden Reformvorhaben sein und zur Erledigung der allerdringendsten Aufgaben führen. Es geht dabei um viel, nicht zuletzt darum, dass alle, die auch künftig ihr Schicksal mit diesem Land verbinden müssen oder wollen – Arbeitnehmer wie Unternehmer, Sparer und Investoren, Junge und Alte –, wieder Handlungsspielraum und Perspektive bekommen, mit der sie im wahrsten Sinne des Wortes verlässlich und verantwortlich rechnen können.

Die Reihe „Argumente zu Marktwirtschaft und Politik“ greift aktuelle wirtschafts- und gesellschaftspolitische Themen auf. Sie erscheint in loser Folge.

Diese Ausgabe wurde ermöglicht durch freundliche Unterstützung der informedia-Stiftung, Gemeinnützige Stiftung für Gesellschaftswissenschaften und Publizistik, Köln.

Impressum

Herausgeber: Frankfurter Institut – Stiftung Marktwirtschaft und Politik, Kisseleffstraße 10, 61348 Bad Homburg

Tel. 06172 - 664 70
Fax 06172 - 222 92

e-mail Institut@Frankfurter-Institut.de
Internet http://www.Frankfurter-Institut.de

Vorstand
Gert Dahlmanns

Vorsitzender des Stiftungsrates
Klaus Schweickart

Wissenschaftlicher Beirat
Kronberger Kreis
